



**Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft**

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstplatz Berlin - 11055 Berlin

An den
Präsidenten des
Deutschen Bundestages
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Maria Flachsbarth

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 4354

FAX +49 (0)30 18 529 - 4162

E-MAIL 321@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 321-00202/0256

DATUM

31. August 2016

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Caren Lay, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Kerstin Kassner, Birgit Menz und der Fraktion DIE LINKE.
„Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration“**

hier: Drucksache 18/9428

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Welche Ergebnisse erzielte die Fachtagung „Verzicht auf betäubungslose Ferkelkastration – Fahrplan bis 2019“ (Veranstaltung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft am 09. Juni 2016) und welche konkreten Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Auf der Fachtagung, die das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gemeinsam mit der QS Qualität und Sicherheit GmbH am 9. Juni 2016 zum Thema „Verzicht auf die betäubungslose Ferkelkastration – Fahrplan bis 2019“ in Berlin durchgeführt hat, haben sich insbesondere folgende Punkte herauskristallisiert:

- Das gesetzlich fixierte Datum zum Verzicht auf die betäubungslose Ferkelkastration steht nicht in Frage, auch wenn einzelne Teilnehmer den Wunsch vortrugen, dass die Ferkelkastration wie bisher auch in Zukunft nur unter Schmerzbehandlung und nicht unter Betäubung durchgeführt werden solle.
- Mit der Jungebermast, der Immunokastration und der chirurgischen Ferkelkastration unter Betäubung stehen drei alternative Verfahren zur betäubungslosen Ferkelkastration zur Verfügung, die in unterschiedlichem Ausmaß bereits in der Praxis angewandt werden. Die einzelnen Verfahren haben jeweils Vor- und Nachteile, innerhalb der jeweili-

- gen Lieferkette ist zu entscheiden, welches Verfahren sich unter den gegebenen Rahmenbedingungen am besten eignet.
- Konkrete Abstimmungen zwischen Erzeugern, Verarbeitern und Handel innerhalb der jeweiligen Lieferbeziehungen über Erwartungen, Anforderungen und Möglichkeiten haben bisher noch nicht umfassend stattgefunden.
 - Einige Vertreter des Lebensmitteleinzelhandels haben sich explizit zum Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration bekannt und dargestellt, dass sie zukünftig Schweinefleisch unabhängig vom verwendeten Verfahren akzeptieren werden.
 - Insgesamt zeichnet sich ab, dass neben der lange Zeit im Vordergrund stehenden Jungebarmast nun auch vermehrt die Immunokastration und die chirurgische Kastration unter Betäubung in Erwägung gezogen werden.
 - Einige Vertreter der Wirtschaft fordern eine umfangreiche Folgenabschätzung über die Auswirkungen des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration ab dem 1. Januar 2019 hinsichtlich Warenströmen, Strukturveränderungen, Wettbewerbsnachteilen und Sektorveränderungen.

Die Veranstaltung hat verdeutlicht, dass die Umstellung auf alternative Verfahren die beteiligten Kreise vor große Herausforderungen stellt, die vor allem eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung innerhalb der Lieferbeziehungen erforderlich machen. Das gesetzlich fixierte Umstellungsdatum steht nicht in Frage. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, muss parallel auf EU-Ebene der Prozess des Ausstiegs aus der betäubungslosen Ferkelkastration vorangetrieben werden.

2. Hat die Bundesregierung eine Machbarkeitsstudie bzw. Studie zur wirtschaftlichen Folgenabschätzung des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration in Auftrag gegeben?

Wenn ja, an wen und wann sollen die Ergebnisse vorliegen?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/7891) verwiesen.

3. Welche Forschungsprojekte hat die Bundesregierung zur Klärung offener Fragen in Vorbereitung auf den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration und zur Umstellung auf alternative Verfahren vergeben?

An wen, mit welchen Laufzeiten und in welcher Höhe wurden Fördermittel vergeben (bitte einzeln auflisten)?

4. Welche Forschungsprojekte wurden im Rahmen der Innovationsforschung und welche wurden im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) vergeben?
5. Welche Forschungsprojekte im Auftrag der Bundesregierung zum Ausstieg aus der Ferkelkastration sind wann mit welchem Ergebnis abgeschlossen?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die anliegenden Tabellen verwiesen.

6. Warum hält die Bundesregierung den grundlegenden Forschungsbedarf für gedeckt, obwohl bisher weder Eber ohne Ebergeruch gezüchtet werden können noch die Diagnostik zur Bestimmung der Merkmalsträger oder eine praxistaugliche automatische Detektion von geruchsauffälligem Eberfleisch entwickelt wurde?

Der grundlegende Forschungsbedarf ist aus der Sicht der Bundesregierung gedeckt, da mit den vorhandenen Alternativen (Kastration unter Betäubung, Jungebermast und Immunokastration) Verfahren zur Verfügung stehen, mit denen auf die betäubungslose Ferkelkastration verzichtet werden kann. Das heißt nicht, dass alle Fragen in Bezug auf die vorhandenen Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration restlos geklärt sind. Es liegt in der Natur der Sache, dass mit der verstärkten Anwendung dieser Alternativen auch neue Fragestellungen aufkommen können.

Wie bereits in der Antwort zu der Kleinen Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundstagsdrucksache 18/7891) dargestellt, wird die Bundesregierung auch weiterhin Hilfestellung leisten, solche Fragestellungen zu bearbeiten und den Umstellungsprozess zu unterstützen.

7. Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der praktischen Erprobung der Isoflurannarkose vor, insbesondere hinsichtlich der fehlenden Schmerzhemmung und Arbeitsschutzrisiken?
8. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Einwände der Bundestierärztekammer gegen die Anwendung von Isofluran wegen fehlender Schmerzhemmung beim Ferkel und aus Arbeitsschutzgründen?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der Eigenschaften von Isofluran und seiner Wirkungen im Kontext der Ferkelkastration wird auf die fachliche Einschätzung des für die Zulassung von Tierarzneimitteln zuständigen Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter http://www.bvl.bund.de/DE/05_Tierarzneimittel/05_Fachmeldungen/2016/2016_07_25_Fa_Is_ofluran-Narkose_Ferkelkastration.html sowie auf die Stellungnahme der Initiative tiermedizinische Schmerztherapie (Potschka und Zöls, Praktischer Tierarzt 97 Heft 8 (2016), Seite 725-728) verwiesen. Demnach ist festzustellen, dass eine Inhalationsnarkose mit Isofluran schnell eine Bewusstlosigkeit herbeiführt, während derer die Schmerzwahrnehmung bis zum Wiedererlangen des Bewusstseins aufgrund der induzierten Bewusstlosigkeit aufgehoben ist. Isofluran hat die grundsätzliche Eigenschaft, eine wirksame Schmerzausschaltung nach dem Stand der veterinärmedizinischen Wissenschaft während der Narkose zu bewirken.

Da Isofluran nicht für die Anwendung bei Schweinen bzw. Ferkeln zugelassen ist, kann es nur im Rahmen einer Umwidmung angewendet werden, sofern die diesbezüglich im Arzneimittelgesetz geregelten Voraussetzungen vorliegen. In diesem Zusammenhang ist vom anwendenden Tierarzt auch der Arbeitsschutz zu berücksichtigen, zum Beispiel indem eine unkontrollierte Freisetzung von Narkosegas in die Umgebung, wie sie unter anderem bei mangelnder Passgenauigkeit der Atemmasken vorkommen kann, vermieden und eine ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten sichergestellt werden.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Praxis der Kohlendioxidbetäubung bei der Ferkelkastration, wie sie in den Niederlanden durchgeführt wird?

In Deutschland liegen keine Erfahrungen mit der Durchführung der Ferkelkastration unter Kohlendioxidbetäubung vor. Es ist davon auszugehen, dass eine Betäubung durch Anwendung von Ketamin in Kombination mit Azaperon oder von Isofluran unter Tierschutzgesichtspunkten vorzuziehen ist.

10. Prüft die Bundesregierung die Abgabe lokaler Betäubungsmittel an die Tierhalterinnen oder Tierhalter als eine weitere Alternative (bitte begründen)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/7891) verwiesen. Im Übrigen hat die Durchführung der chirurgischen Kastration unter Lokalanästhesie in Deutschland in der Diskussion bislang keine Rolle gespielt.

11. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zur Akzeptanz der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber der Immunokastration bzw. Fleisch von geimpften Schweinen vor und welche Schlüsse zieht sie daraus?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/7891) verwiesen.

12. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zum aktuellen Stand der EU-Zulassungsverfahren für zwei weitere Impfstoffe zur Immunokastration bei Ferkeln und ab wann rechnet die Bundesregierung mit ihrer Verfügbarkeit?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über ein EU-Zulassungsverfahren für zwei weitere Impfstoffe zur Immunokastration bei Ferkeln vor.

13. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich neuer Tierschutzprobleme bei der Ebermast (z.B. Penisbeißen) vor und welche Schlüsse zieht sie daraus?

Bisher sind nur wenige wissenschaftliche Arbeiten bekannt, die das Phänomen der Penisverletzungen und deren Ursachen untersucht haben. Diese wenigen Untersuchungen weisen teilweise auf hohe Prävalenzen von Penisverletzungen bei Jungebern in der Mast hin. Als Ursache für diese Verletzungen vermuten die Autoren, dass diese auf Bisse durch andere Tiere zurückzuführen seien. Starke Unterschiede in den Prävalenzen zwischen den untersuchten Betrieben könnten darauf hindeuten, dass die Häufigkeit von Penisverletzungen unter anderem durch Genetik, Management- und Haltungsfaktoren beeinflusst sein könnte. Da andererseits selbst an freilebenden männlichen Wildschweinen Penisverletzungen beschrieben wurden, könnte das Verhalten der Tiere, das zu den Verletzungen führt, zumindest in gewissen Umfang zum normalen Verhaltensrepertoire von männlichen Schweinen gehören. Für eine belastbare Bewertung der Tierschutzrelevanz von Penisbeißen bei der Jungebermast reichen die bisherigen Untersuchungen und Ergebnisse nicht aus.

Aus der Sicht der Bundesregierung stellt das Phänomen der Penisverletzungen aber nicht die „Jungebermast“ als Alternative zur betäubungslosen Ferkelkastration grundsätzlich in Frage. Vielmehr ist die Jungebermast eine erprobte Alternative zur betäubungslosen Ferkelkastration. Nachteilig aus der Sicht des Tierschutzes sind das gesteigerte agonistische und Sexualverhalten der Jungeber, die insbesondere mit dem Einsetzen der Pubertät auftreten. Das Risiko des Auftretens kann durch Anpassungen im Management und in der Haltung reduziert werden.

14. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Schwierigkeiten in der Verarbeitung aufgrund veränderter Fettqualitäten bei Eberfleisch und welche Schlüsse zieht sie hieraus?

Das Fett des Rückenspecks von Eberfleisch ist im Vergleich zu Fett von Sauen- und Kastratenfleisch weicher und weniger lange haltbar. Dies schränkt die Verwendungsmöglichkeiten von Eberfleisch in der Verarbeitung - gemessen an den aktuellen Rezepturen - ein, so dass die Aufnahmefähigkeit des Marktes für Eberfleisch geringer sein dürfte als für Sauen- und Kastratenfleisch.

15. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Praxis anderer EU-Länder wie beispielsweise Großbritannien, die Schweine vor der Geschlechtsreife zu schlachten und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden in einigen anderen EU-Mitgliedstaaten bereits seit Jahren verschiedene Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration praktiziert. Beispielsweise werden in unterschiedlichem Umfang in Belgien, Großbritannien, Irland, den Niederlanden, Schweden und Spanien die Jungebermast, die Immunokastration und/oder die Kastration unter Betäubung durchgeführt.

Die insbesondere in Großbritannien und Spanien geübte Praxis der Jungebermast mit Schlachtung bei einem geringeren Schlachtgewicht vermeidet die beschriebenen Probleme bei der Jungebermast weitgehend und minimiert das Risiko des Auftretens von Ebergeruch. Es stellt damit eine Variante der Alternative „Jungebermast“ dar, die aus der Tierschutzsicht Vorteile bietet. In ökonomischer Hinsicht sowie im Hinblick auf etablierte Vermarktungsstrukturen in Deutschland ergeben sich allerdings Nachteile.

16. In welchem Umfang hält die Bundesregierung zukünftig weitere Finanzmittel für Forschungen zur Umsetzbarkeit der Alternativen der betäubungslosen Ferkelkastration für notwendig (bitte begründen)?

Verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit dem Verzicht auf die betäubungslose Ferkelkastration sind noch nicht abschließend geklärt oder lassen sich noch optimieren. Dies betrifft zum Beispiel die Detektion von geruchsauffälligen Fleisch, Praxiserfahrungen mit der Immunkastration oder Managementempfehlungen bei der Umsetzung der chirurgischen Kastration unter Betäubung usw. Aus diesem Grund wird die Bundesregierung im Rahmen der Forschungsförderung oder der Modell- und Demonstrationsvorhaben weiterhin Mittel zur Klärung solcher Fragen und Unterstützung des Umstellungsprozesses zur Verfügung stellen.

17. Hält die Bundesregierung die Beteiligung der Schlacht- und Verarbeitungsindustrie sowie den Lebensmitteleinzelhandel (LEH) an den Kosten für den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration für notwendig und gerechtfertigt?

Wenn ja, wie wird sie dazu beitragen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung greift nicht in die Preisgestaltung innerhalb des Marktes ein. Allerdings sollte es selbstverständlich sein, dass Kostensteigerungen, die sich aufgrund gesetzlicher Regelungen und nicht zuletzt auch aufgrund von gesteigerten gesellschaftlichen Erwartungen an die Lebensmittelproduktion ergeben, nicht von einem Glied der Produktionskette alleine getragen werden, sondern entlang der Kette und schlussendlich auch vom Konsumenten finanziert werden.

18. Werden alternative Verfahren zur betäubungslosen Ferkelkastration als management- und tierbezogenes Kriterium bei der aktuellen Prüfung für ein staatliches Tierwohllabel berücksichtigt (vgl. Antwort des BMEL auf die schriftlichen Fragen 7/132 und 7/133 vom 26. Juli 2016)? Wenn ja, welches? Wenn nein, warum nicht?

Wie in der Antwort auf die schriftliche Frage 7/132 dargestellt, würde ein staatliches Tierwohllabel tierische Produkte kennzeichnen, bei deren Erzeugung höhere als die gesetzlichen Mindeststandards eingehalten wurden. Bei dem Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration handelt es sich ab 2019 jedoch um einen gesetzlichen Mindeststandard. Die Anwendung von Alternativverfahren kann insofern kein besonderes Kriterium im Rahmen eines Labelprogramms darstellen.

19. Prüft die Bundesregierung die Einführung einer besonderen Kennzeichnung für Schweinefleisch aus EU-Mitgliedsstaaten wie Dänemark und die Niederlande, in denen auf die betäubungslose Ferkelkastration im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung verzichtet wird?

Wenn ja, mit welchem Ziel?

Wenn nein, warum nicht?

Eine nationale Kennzeichnungspflicht für Waren aus anderen EU-Mitgliedstaaten würde den freien Warenverkehr im Binnenmarkt beeinträchtigen und damit gegen EU-Recht verstoßen.

20. Inwiefern erwartet die Bundesregierung Marktverschiebungen durch die unterschiedlichen Regelungen in der EU zur Ferkelkastration, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Tierschutzproblem nicht gelöst, sondern lediglich auf andere Mitgliedstaaten verlagert wird und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Marktverschiebungen sind insbesondere im Bereich der Ferkelerzeugung nicht auszuschließen. Die Bundesregierung unterstützt daher den Prozess auf EU-Ebene, der in der Brüsseler Erklärung anstrebt, ab 2018 auf die chirurgische Kastration zu verzichten. Zu berücksichtigen ist zudem, dass der Verzicht auf die betäubungslose Ferkelkastration auch in anderen Mitgliedstaaten vorangetrieben wird oder diese nie in nennenswertem Umfang praktiziert wurde (s. Antwort auf Frage 15). Einzelne Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels haben bereits angekündigt, ab einem bestimmten Zeitpunkt kein Schweinefleisch mehr vermarkten zu wollen, das von unbetäubt kastrierten Schweinen stammt und zwar unabhängig von der Herkunft der Ferkel.

21. Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung für eine EU-einheitliche Regelung unternommen und welche konkreten Schritte wurden vereinbart?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/7891) verwiesen.

22. Welche neuen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich weitreichender betriebswirtschaftlicher Folgen für die schweinehaltenden Betriebe vor, die bei der Annah-

me der Novelle des Tierschutzgesetzes 2012 nicht hinreichend bekannt waren oder nicht angemessen berücksichtigt wurden?

Hinsichtlich des zu erwartenden finanziellen Mehraufwandes durch den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration wurde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Tierschutzgesetzes eine Kostenfolgenabschätzung durchgeführt (siehe Bundestagsdrucksache 17/10572).

Aktuelle Erkenntnisse im Hinblick auf den betrieblichen Kostenmehraufwand der einzelnen Verfahren deuten darauf hin, dass die damaligen Annahmen eher überhöht waren. Beispielsweise wurde in der damaligen Kostenabschätzung angenommen, dass für die Immunokastration zusätzliche Kosten in Höhe von bis zu etwa 10 Euro pro Ferkel anfallen würden. Dagegen gehen aktuelle Schätzungen des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft sowie aus der Fachliteratur (Schnippe, Schweinezucht und Schweinemast Heft 3 (2016), Seite 28-31) von Mehrkosten von ca. 3,50 Euro bis 4 Euro je Jungeber aus.

Auch bei dem Verfahren der chirurgischen Ferkelkastration unter Betäubung, die von einem Tierarzt vorgenommen werden muss, wurden in der Kostenabschätzung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Tierschutzgesetzes Kosten in Höhe von 4,40 Euro bis 7,10 Euro je Ferkel angenommen. Auf Basis zwischenzeitlich durchgeführter Feldversuche kann davon ausgegangen werden, dass die Vollkosten für die Inhalationsnarkose geringer ausfallen als ursprünglich angenommen (vergleiche Ergebnispräsentation der Fachtagung „Verzicht auf betäubungslose Ferkelkastration“ am 25. Juni 2013 in Berlin und Ergebnispräsentation der Fachtagung „Praxisorientierte Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration“ am 10. bis 11. Juli 2012 in Hohenheim). Dabei ist die tatsächliche Höhe der Vollkosten unter anderem von der Größe des jeweiligen Betriebes und von der Auslastung des Narkosegerätes abhängig.

Mit freundlichen Grüßen

